



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

Berlin, 10. Mai 2019

**Trotz Steuermindereinnahmen Kurs halten – richtige Prioritäten,  
keine neuen Schulden, keine Steuererhöhungen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir reagieren auf die geringeren Steuereinnahmen, die der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ am 9. Mai 2019 in seiner Prognose für Bund, Länder und Gemeinden bis 2023 vorgelegt hat, mit einem kühlen Kopf und ohne Aufgeregtheit. Die Spielräume sind diesmal nicht größer, sondern kleiner geworden. Wir haben dies angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der umfangreichen Entlastungen der Steuerzahler sowie der Länder und Gemeinden durch den Bund vorhergesehen.

Wir halten trotz der Steuermindereinnahmen Kurs: null Toleranz für neue Schulden und null Spielraum für ein Anziehen der Steuerschraube! Das ist unsere unverrückbare schwarze Doppel-Null. Die Summe der staatlichen Einnahmen ist deshalb die Obergrenze für die Ausgaben. Sie darf weder mit Krediten noch mit Steuererhöhungen angehoben werden. Wir wollen weiter entlasten statt zusätzlich belasten. Das sind wir im Sinne von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit den Steuerzahlern von heute und den Generationen von morgen schuldig. Wir müssen mit dem Geld auskommen, das uns zur Verfügung steht und werden deshalb Prioritäten setzen: Sicherheit, Zukunftsinvestitionen und Wettbewerbsfähigkeit!

Offensichtlich ist: Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung im Umfang von 5 Mrd. Euro ist nicht finanzierbar. Auch nicht aus den Reserven der Gesetzlichen Rentenversicherung. Damit würde die Rentenkasse zu Lasten der Beitragszahler geplündert. Die Folge wären drastische Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren. Ein SPD-Wünsch-Dir-Was zu Wahlkampfzwecken ist mit CDU/CSU nicht zu machen.

Wir werden als CDU/CSU jetzt umso mehr vorangehen, um neue Spielräume für die richtigen Prioritäten im Haushalt zu gewinnen. Wir werden im Haushalt genau prüfen, ob es verzichtbare oder überhöhte Ausgaben gibt.

**Andreas Jung, MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Haushalt, Finanzen und  
Kommunalpolitik

T 030. 227-77077  
F 030. 227-76253

andreas.jung@bundestag.de

**Eckhardt Rehberg, MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Haushalt

T 030. 227-75613  
F 030. 227-76570

eckhardt.rehberg@bundestag.de  
www.cducusu.de

## Steuerschätzung im Einzelnen

Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Herbst 2018 verringern sich in Summe über alle Jahre und alle Ebenen die Steuereinnahmen um 124,3 Mrd. Euro. Davon entfallen auf den Bund 70,6 Mrd. Euro, auf die Länder 27,8 Mrd. Euro, die Gemeinden 23,4 Mrd. Euro und die EU 2,6 Mrd. Euro.

Tabelle: Vergleich Steuerschätzung Mai 2019 mit Oktober 2018 (in Mrd. Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Bund	-9,9	-12,8	-15,2	-15,8	-16,9	<b>-70,6</b>
Länder	+2,0	-4,9	-7,4	-8,1	-9,4	<b>-27,8</b>
Gemeinden	-0,6	-5,3	-5,6	-5,8	-6,1	<b>-23,4</b>
EU	-2,4	-0,3	0,0	0,0	+0,1	<b>-2,6</b>
<b>Summe</b>	<b>-10,9</b>	<b>-23,2</b>	<b>-28,2</b>	<b>-29,7</b>	<b>-32,3</b>	<b>-124,3</b>

Der deutliche Rückgang erklärt sich aus drei Gründen:

- Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2019 von 1,8 Prozent im Herbst 2018 auf 0,5 Prozent im Frühjahr 2019 verringert. Allein diese Korrektur nach unten führt zu geringeren Steuereinnahmen von insgesamt 74,1 Mrd. für den Gesamtstaat und 35,2 Mrd. Euro für den Bund. Wegen des Basiseffekts setzen sich auch bei höheren Wachstumsraten in den Folgejahren die verringerten Steuereinnahmen nach 2019 fort.
- Seit dem Herbst 2018 ist eine Reihe von steuerwirksamen Gesetzen rechtskräftig geworden, die bei der letzten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt wurden. Dazu zählt insbesondere das Familienentlastungsgesetz, das die Menschen in Deutschland um jährlich rund 10 Mrd. Euro bei der Einkommensteuer (Abbau der kalten Progression, höherer Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag) sowie beim Kindergeld (Anstieg um 10 Euro monatlich ab Juli 2019) entlastet. Auch die Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Wiederherstellung der Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung, Anhebung des Beitragssatzes in der Sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte und Absenkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte seit Januar 2019) wirken sich steuerlich aus.
- Nur zu Mindereinnahmen beim Bund führen die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen 2019 und das Ende der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit durch die Länder und Kommunen ab dem Jahr 2019. Diese Entlastungen führen zu deutlichen Mehreinnahmen der Länder und Kommunen bei der Umsatzsteuer.

## **Auswirkungen auf die Finanzplanung bis 2023**

Das Bundeskabinett wird voraussichtlich am 26. Juni 2019 den Regierungsentwurf für den Haushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschließen. Für die Haushaltsplanung des Bundes sind nicht die vollständigen Mindereinnahmen der Steuerschätzung gegenüber dem Herbst 2018 relevant. Entscheidend sind die Änderungen gegenüber dem Eckwertebeschluss vom 20. März 2019.

Darin wurden im Zuge einer internen Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums (BMF) bereits die Steuerrechtsänderungen sowie eine Korrektur der Wachstumsprognose von 1,8 Prozent auf 1,0 Prozent vorweggenommen. Maßgeblich ist damit nur die Auswirkung der weiteren Absenkung von 1,0 auf 0,5 Prozent. Steuerrechtsänderungen sind seit März 2019 keine hinzugekommen.

In Summe beträgt die Differenz für den Zeitraum von 2019 bis 2023 etwa 9 Mrd. Euro bzw. für den Zeitraum von 2020 bis 2023 etwa 10,5 Mrd. Euro. Diesen Betrag muss Bundesfinanzminister Scholz durch geeignete Maßnahmen kompensieren.

Tabelle: Vergleich interne Steuerschätzung BMF vom März mit Steuerschätzung Mai

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Intern März	322,8	330,4	342,8	354,2	363,7	
Mai	324,3	328,8	340,0	351,5	360,3	
<b>Differenz</b>	<b>+1,5</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,7</b>	<b>-3,4</b>	<b>-9,0</b>

Bereits bei den Eckwerten hat er die erheblichen strukturellen Defizite in den einzelnen Jahren nur durch Rückgriff auf die Asyl-Rücklage (aktueller Stand: 35 Mrd. Euro) und durch Globale Minderausgaben (einerseits Bodensatz-GMA von jährlich 3,7 Mrd. Euro, andererseits Konsolidierungs-GMA von jährlich 625 Mio. Euro) decken können. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge Bundesfinanzminister Scholz zur Deckung der neuen Mindereinnahmen vorlegen wird.

## **Konsequenzen für die Haushaltspolitik in der Großen Koalition**

Die prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag im Umfang von 46 Mrd. Euro sind und bleiben vollständig ausfinanziert, einschließlich der ersten Absenkung des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Steuerzahler ab 2021.


Trotz der Steuermindereinnahmen kommt eine Abkehr von der Schwarzen Null für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag nicht infrage. Sämtlichen Überlegungen für Tricks zur Umgehung der Schuldenbremse erteilen wir eine klare Absage. Steuererhöhungen sind und bleiben für uns ausgeschlossen.

Wir können von nun aber nicht mehr davon ausgehen, dass das BMF wie in den früheren Jahren *zusätzliche* Ausgabewünsche bzw. Steuererleichterungen durch automatisch höhere Steuereinnahmen oder geringere Zinsen aus dem Gesamthaushalt finanzieren wird. Jeder neuen oder höheren Ausgabe muss eine Gegenfinanzierung entgegenstehen.

Wir müssen als CDU/CSU vorangehen, um Spielräume für unsere zentralen Prioritäten zu gewinnen. Wir wollen die Wirtschaftskräfte stärken, in die relevanten Zukunftsbereiche Forschung, Bildung und Digitalisierung investieren, die Bürger und Unternehmen bei Steuern entlasten und die innere und äußere Sicherheit weiter verbessern. Dies alles geht nicht mehr wie in den letzten Jahren zusätzlich, sondern muss durch Einsparungen und/oder Umschichtungen erwirtschaftet werden.

Der Markenkern von CDU und CSU sind solide öffentliche Finanzen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass wir unseren Kindern und Enkeln solide Haushalte hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Jung

  
Eckhardt Rehberg